

und fordert in dieser Hinsicht die Mitgliedstaaten auf, Personal, Ausrüstung und andere Ressourcen zu der Truppe beizutragen;

4. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, die Funktionsfähigkeit, die Professionalität und die Rechenschaftspflicht des afghanischen Sicherheitssektors innerhalb eines umfassenden Rahmens zu steigern, legt der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe und den anderen Partnern nahe, nach Maßgabe ihrer Ressourcen ihre Anstrengungen fortzusetzen, um die afghanischen nationalen Sicherheitskräfte auszubilden, ihnen Anleitung zu geben und ihnen mehr Verantwortung zu übertragen, damit raschere Fortschritte in Richtung auf das Ziel eigenständiger, rechenschaftspflichtiger und ethnisch ausgewogener afghanischer Sicherheitskräfte erzielt werden, die für Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit im gesamten Land sorgen, begrüßt die zunehmende Führungsrolle der afghanischen Behörden in Bezug auf die Sicherheitsaufgaben im gesamten Land und betont, wie wichtig es ist, die geplante Vergrößerung der Afghanischen Nationalarmee und der Afghanischen Nationalpolizei zu unterstützen;

5. *fordert* die Internationale Sicherheitsbeistandstruppe *auf*, bei der Durchführung des Mandats der Truppe auch weiterhin in enger Abstimmung mit der Regierung Afghanistans und dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Afghanistan sowie mit der Koalition der Operation „Dauerhafte Freiheit“ zu handeln;

6. *ersucht* die Führung der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe, den Sicherheitsrat über den Generalsekretär regelmäßig über die Durchführung ihres Mandats unterrichtet zu halten, einschließlich durch die Vorlage vierteljährlicher Berichte;

7. *beschließt*, mit dieser Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

*Auf der 6198. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

### **Beschlüsse**

Auf seiner 6211. Sitzung am 29. Oktober 2009 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Afghanistans gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation in Afghanistan“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>161</sup>:

„Der Sicherheitsrat verurteilt mit allem Nachdruck den am 28. Oktober 2009 in Kabul verübten Terroranschlag und spricht dem Generalsekretär und den Angehörigen der Opfer sein Beileid aus.

Der Rat verurteilt auf das Entschiedenste die Taliban, die die Verantwortung für den Anschlag übernommen haben und nach wie vor versuchen, das Land zu destabilisieren.

Der Rat bekundet seine nachdrückliche Unterstützung für den Generalsekretär, seinen Sonderbeauftragten für Afghanistan und das gesamte Personal der Vereinten Nationen bei der Erfüllung ihrer schweren, aber wichtigen Aufgaben, bekundet ferner seine Solidarität mit dem Personal der Vereinten Nationen vor Ort und würdigt die Entschlossenheit der Vereinten Nationen, sich von dem tragischen Vorfall nicht abschrecken zu lassen und ihre Mission in Afghanistan fortzuführen.

Der Rat unterstreicht die Notwendigkeit, die Sicherheit des Personals der Vereinten Nationen zu gewährleisten, und betont seine Unterstützung zu diesem Zweck. Der Rat bekundet seine Unterstützung für die Maßnahmen, die der Generalsekretär in

---

<sup>161</sup> S/PRST/2009/28.

dieser Hinsicht bereits ergriffen hat, und sieht seinen weiteren ausführlichen Vorschlägen mit Interesse entgegen.

Der Rat bekundet seine Solidarität mit dem Volk Afghanistans und seine Unterstützung für die bevorstehende zweite Runde der Präsidentschaftswahlen, die planmäßig und mit der anhaltenden Unterstützung der Vereinten Nationen durchgeführt werden soll.

Der Rat bringt erneut seine Entschlossenheit zum Ausdruck, Afghanistan auf seinem Weg zu Frieden, Demokratie und Wiederaufbau behilflich zu sein.“

Auf seiner 6255. Sitzung am 6. Januar 2010 beschloss der Rat, die Vertreter Afghanistans, Australiens, Kanadas, Neuseelands, Norwegens und Pakistans gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Afghanistan

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in Afghanistan und ihre Auswirkungen auf den Weltfrieden und die internationale Sicherheit (S/2009/674)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Kai Eide, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Afghanistan und Leiter der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Peter Schwaiger, den Geschäftsträger der Delegation der Europäischen Union bei den Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Am 27. Januar 2010 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>162</sup>:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 26. Januar 2010 betreffend Ihre Absicht, Herrn Staffan de Mistura (Schweden) zu Ihrem Sonderbeauftragten für Afghanistan und Leiter der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan zu ernennen<sup>163</sup>, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis.“

Auf seiner 6287. Sitzung am 18. März 2010 beschloss der Rat, die Vertreter Afghanistans, Australiens, Deutschlands, Indiens, Italiens, Kanadas, Neuseelands, der Niederlande, Norwegens, Pakistans und Polens gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Afghanistan

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in Afghanistan und ihre Auswirkungen auf den Weltfrieden und die internationale Sicherheit (S/2010/127)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Alain Le Roy, den Untergeneralsekretär für Friedenssicherungseinsätze, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Peter Schwaiger, den Geschäftsträger der Delegation der Europäischen Union

---

<sup>162</sup> S/2010/48.

<sup>163</sup> S/2010/47.